

zum brennbaren System. Die Ausbreitung des Brandes von der Brandausbruchsstelle erfolgt je nach der Brandart an der Oberfläche oder im Inneren der brennbaren Stoffe sowie durch Wärmetransportvorgänge und hängt von der Menge der vorhandenen -> *brennbaren Stoffe* (Brandlast), von der Luftzufuhr u. a. Einflüssen ab.

Brandversuch: Experiment zur Bestimmung der Brennbarkeit von Stoffen bzw. zur zeitlichen und räumlichen Rekonstruktion eines —► *Brandverlaufs* unter bestimmten vorgegebenen Anfangs- und Endbedingungen. Um eine Stabilität der Ergebnisse zu erreichen, müssen Versuchsserien durchgeführt werden.

Oft sind die konkreten Bedingungen an einem Brandort nicht umfassend bekannt. Unter diesen Umständen müssen die Versuchsbedingungen, wie Abstand zwischen Zündquelle und brennbaren Stoffen, Temperatur, Luftzufuhr usw., so verändert werden, daß eine objektiv mögliche Annäherung an die tatsächlichen Verhältnisse erfolgt und somit zutreffende Schlußfolgerungen über einzelne Abschnitte oder den gesamten Brandverlauf möglich werden. [F 9 bis F 17]

Brandzehrung: eine der —► *Brandspuren*, die an den vom Brand erfaßten Gegenständen aus organischen Stoffen, vorwiegend aus Holz, entsteht. Die B. gibt einmal Hinweise auf die —► *Brandart*: weiße Asche (oft ohne erkennbare Formen = Glimmbrand bzw. Schwelbrand); Waffelmuster (entsteht unter dem Einfluß der Strahlungswärme = offener Brand) und läßt zum anderen die Ausbreitungsrichtung des Brandes erkennen: Einseitiges Rundbrennen von Kanten weist auf den Ausgangspunkt der Flammen. Querschnittsverluste längs

an Balken weisen auf die Ausbreitungsrichtung des Brandes. Um B. und Einbrennungen richtig beurteilen zu können, muß die ursprüngliche Lage der Gegenstände bekannt sein (d. h. Veränderungen während der Brandbekämpfung sowie Öffnen bzw. Schließen von Türen, Fenstern u. a. sind zu beachten). [23]

Bremsspuren -> *Fahrzeugspuren*

Bremsweg: Strecke, die bei Betätigung der Bremsanlage ein mit einer bestimmten Ausgangsgeschwindigkeit v_1 (in km/h) fahrendes Fahrzeug bis zum Erreichen der gewünschten niedrigeren Endgeschwindigkeit v_2 (in km/h) oder bis zum Stillstand $v_0 = 0$ benötigt. Zur Abwendung einer plötzlich auftretenden Gefahr ist zusätzlich der Weg zu berücksichtigen, den das Fahrzeug während der Aussetzzeit (Schrecksekunde) des Fahrers zurücklegt. Die Länge des B. (S_b) ist abhängig von der Größe der Geschwindigkeitsdifferenz, der Bremsverzögerung (a), der Beschaffenheit der Fahrbahn, vom Reifenprofil u. a.

Bremswegberechnung: der Bremsweg errechnet sich nach der Formel

$S_b = \frac{v_1^2 - v_2^2}{2a}$ (Bremsweg = m; v : Fahrgeschwindigkeit = m/s; a : Bremsverzögerung = m/s²). Die Bremsverzögerung „ a “ ist insbesondere von den Fahrbahnverhältnissen, der Bremsanlage und der Bereifung abhängig. Bei ordnungsgemäßer Bremsanlage und intakten Reifen kann bei folgenden Fahrbahnzuständen mit den angegebenen Bremsverzögerungswerten gerechnet werden: trockene Fahrbahn: 6 m/s²; nasse Fahrbahn: 4 m/s²; vereiste Fahrbahn: 2 m/s².

brennbares System: Voraussetzung für eine —► *Verbrennung*. Die Bestandteile, die orts- und zeitgleich